

Medienmitteilung

Termin: Montag, 15. April 2019; 10.00 Uhr

Sinkende Nachfrage führt zur Konzentration auf ein Sonderschulinternat im Kanton Luzern

Lernende mit einer Verhaltensbehinderung werden im Kanton Luzern durch spezifische Schul- und Wohnangebote gefördert. Der Bedarf nach Wocheninternaten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken, während jener nach Externatsangeboten anstieg. Die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) reagiert auf diesen Trend: Das Internat für Lernende in der obligatorischen Schulzeit wird ab Schuljahr 2020/2021 bei der Stiftung Schule und Wohnen Mariazell, Sursee, konzentriert.

Die Stiftung Schule und Wohnen Mariazell, Sursee, und die Stiftung Schul- und Wohnzentrum, Malters, bieten im Kanton Luzern eine qualifizierte Sonderschulung für Lernende in der obligatorischen Schulzeit mit einem Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten. In Ergänzung zum pädagogischen Angebot der Volksschulen führen sie von Montag bis Freitag ein Internat, welches die Entwicklung von Lernenden mit besonderem Betreuungsbedarf fördert.

Sinkende Nachfrage nach Sonderschulinternat, Anstieg bei Externat

In den vergangenen Jahren attestieren Fachpersonen und Behörden im Kanton Luzern einen Rückgang der Nachfrage nach Sonderschulinternatsplätzen während der obligatorischen Schulzeit. Im Gegenzug hat die Nachfrage nach Tagesschulangeboten zugenommen. Diese Entwicklungen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, u.a. auf den gesellschaftlichen Wandel und den Ausbau ambulanter Angebote zur Stärkung der Familiensysteme.

Ein Luzerner Sonderschulinternat für Lernende der obligatorischen Schulzeit

Die zuständige Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden – beobachtet und analysiert die Entwicklungen des Bedarfs regelmässig. Aufgrund des anhaltenden Trends hat sie im Sommer 2018 Gespräche mit der Stiftung Schule und Wohnen Mariazell, Sursee, und der Stiftung Schul- und Wohnzentrum Malters aufgenommen. Nun hat die Kommission entschieden, das Wocheninternatsangebot ab Schuljahr 2020/2021 in der Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee an den Standorten Sursee und Beromünster zu konzentrieren. Gleichzeitig wird das Externatsangebot des Schul- und Wohnzentrums Malters ausgebaut und gestärkt. Nur in Einzelfällen sollen Lernende mit Internatsbedarfs auf das Schuljahr 2020/2021 die Schule wechseln müssen. Die beiden Einrichtungen haben die entsprechenden Vorbereitungen in den vergangenen Wochen aufgenommen und das Personal und die Eltern bereits über die bevorstehenden Änderungen informiert.

Medienauskünfte:

Donald Locher, KOSEG-Präsident, WAS IV Luzern
Tel. 041 369 06 00 (10.00-12.00)

Der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) obliegen u.a. folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz über soziale Einrichtung (SEG) Anwendung findet.
- Sie nimmt Stellung zum Planungsbericht gemäss § 7 Abs. 1e SEG, der vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt werden muss.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie nimmt Stellung zu Entwürfen von Verordnungen, zu den Grundsätzen für die Ermittlung der Betriebskosten und Leistungspauschalen, weiter auch zu den für die Anerkennung der sozialen Einrichtungen massgebenden Qualitätskriterien.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz.